

BMIMI - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)  
[e6@bmimi.gv.at](mailto:e6@bmimi.gv.at)

**Mag. Benjamin Michael Böhme**  
Sachbearbeiter:in

[benjamin.boehme@bmimi.gv.at](mailto:benjamin.boehme@bmimi.gv.at)  
+43 1 71162 652711  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.452.445

Wien, 6. Juni 2025

## **Sechssesselbahn Aussichtsberg; Baugenehmigung und Rodungsbewilligung**

### **Kundmachung**

---

Die Dachstein Tourismus AG mit Sitz in Gosau hat beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der Baugenehmigung und der Rodungsbewilligung für die Errichtung der Sechssesselbahn Aussichtsberg von der Südwestseite des Teufelgrabens auf die Zwieselalm in den Gemeindegebieten von Abtenau und Annaberg-Lungötz, angesucht.

Durch diese Anlage soll der Viersessellift Aussichtsberg ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 für

#### **Dienstag, den 01. Juli 2025**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 9:00 Uhr im Restaurant Holzerhütte, Steuer 56, 5524 Annaberg.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5 F19, bis 27.06. d.J. (bitte um telefonische Terminvereinbarung unter 01 71162 652306) sowie bei den Gemeindeämtern

Annaberg-Lungötz und Abtenau bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

*Diese Kundmachung ergeht an:*

1. Bürgermeister von Annaberg-Lungötz

Annaberg 32  
5524 Annaberg

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfes (Gleichstück A) zur allgemeinen Einsicht bis 30.06.2024. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer und sonstiger Beteiligter.

Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von .... bis .... aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Bürgermeister von Abtenau

Markt 1  
5441 Abtenau

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfes (Gleichstück B) zur allgemeinen Einsicht bis 30.06.2024. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer und sonstiger Beteiligter.

Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von .... bis .... aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

3. Landeshauptmann von Salzburg  
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen  
Michael-Pacher-Straße 36  
5020 Salzburg  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen für Hochbautechnik, Geologie und Wasserbautechnik und Sanitätspolizei sowie einen Vertreter des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfs-gleichstück D liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;
  
4. Forsttechnischer Dienst für Wildbach-  
und Lawinenverbauung - Sektion Salzburg  
Bergheimerstraße 57  
5021 Salzburg  
[sektion.salzburg@die-wildbach.at](mailto:sektion.salzburg@die-wildbach.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
  
5. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung  
Karolingerstrasse 32  
5020 Salzburg  
[bvs.office@sbg.at](mailto:bvs.office@sbg.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;
  
6. Bezirkshauptmannschaft Hallein  
Schwarzstraße 14  
5400 Hallein  
[bh-hallein@salzburg.gv.at](mailto:bh-hallein@salzburg.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen sanitätspolizeilichen Sachverständigen (in Ab-sprache mit der Landessanitätsdirektion) sowie einen forsttechnischen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
  
7. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Sektion VIII – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[viic@sozialministerium.gv.at](mailto:viic@sozialministerium.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;

8. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz  
Regionen und Wasserwirtschaft  
Abteilung III/2 – Forstliche Legistik,  
Rechtspolitik und Berufsqualifikation  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[abt-32@bmluk.gv.at](mailto:abt-32@bmluk.gv.at)  
mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits sz. gegen Rückschluss übermittelt;
  9. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur  
Mag. Dr. Peter Rosenkranz  
Abteilung IV/E6/T  
im Hause  
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;
  10. Ing. Walter Glück  
p.A. Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Austria Campus 2  
Jakob-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG  
1020 Wien  
[schig.sv@schig.com](mailto:schig.sv@schig.com)  
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;
  11. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation  
Bayerhamerstraße 16  
5020 Salzburg  
[kundenservice@salzburgnetz.at](mailto:kundenservice@salzburgnetz.at);
  12. Obmann der Lawinenkommission Annaberg  
Matthias Schredder  
Hefenschner 74  
5524 Annaberg;
- als Grundeigentümer:
13. Robert Lanner  
Braunöthof 7/3  
5524 Annaberg;
  14. Maria Lanner  
Braunöthof 7/3  
5524 Annaberg;
  15. Matthias Hirscher  
Annaberg 17  
Annaberg 5524;

16. Sandra Hirscher  
Annaberg 17  
5524 Annaberg;
17. Dietrich Mateschitz KG  
Nonntaler Hauptstraße 36  
5020 Salzburg;
18. Elisabeth Reiter  
Gseug 70  
5442 Russbach;
19. Peter Reiter  
Gseug 70  
5442 Russbach;
20. Gertraud Holzer  
Leitenhaus 17  
5524 Annaberg;
21. Josef Holzer  
Leitenhaus 17  
5524 Annaberg;
22. Josef Kressl  
Gosauseestraße 116  
4824 Gosau;
23. Barbara Rettenbacher  
Steuer 1  
5524 Annaberg;
24. Johannes Rettenbacher  
Steuer 1  
5524 Annaberg;
- als dinglich Berechtigte:
25. Oberösterreichische Kraftwerke AG  
Böhmerwaldstraße 3  
4020 Linz;
26. Netz Oberösterreich GmbH  
Energierstraße 1  
4020 Linz, Austria;
27. Bergbahnen Dachstein West GmbH  
Schattau 90  
5442 Rußbach am Pass;

## 28. Christianus Rottinghuis

Steuer 20  
5524 Annaberg;


## 29. Dachstein Tourismus AG

Gosauseestraße 52  
4824 Gosau

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 sowie Vertreter der Herstellerfirmen anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Bernadette Dangl

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-06-12T09:00:30+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>



## MARKTGEMEINDE ABTENAU

Angeschlagen und veröffentlicht am: 12. Juni 2025

Abgenommen am: